

## (Neu-)Registrierung für FrauenNachtTaxi

Auch 2025 bietet die Stadt Mannheim das FrauenNachtTaxi an. Für das Angebot, das die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden von Frauen nachts und in den frühen Morgenstunden stärkt, ist im neuen Jahr aus Gründen des Datenschutzes eine neue Registrierung notwendig.

Frauen und Mädchen ab 14 Jahren sowie trans Frauen können wie bisher das FrauenNachtTaxi mit bis zu 20 Fahrten pro Jahr in Anspruch nehmen. Die Fahrt mit dem FrauenNachtTaxi wird mit maximal 10 Euro bezuschusst.

Um das FrauenNachtTaxi 2025 nutzen zu können, müssen sich Nutzerinnen nach dem 1. Januar neu registrieren. Bis zur Nacht vom Montag, 6., auf Dienstag, 7. Januar 2025, kön-

nen noch vorhandene Kontingente aus 2024 genutzt werden, um den Nutzerinnen bis zur Neuregistrierung die Sicherheit einer FrauenNachtTaxi-Fahrt zu ermöglichen.

Die (Neu-)Registrierung erfolgt im Bürgerportal der Stadt Mannheim über ein Online-Formular. Nutzerinnen ohne Internetzugang können sich telefonisch an die Behördennummer 115 wenden. Das Team des FrauenNachtTaxi kontaktiert dann diese Nutzerinnen für die Registrierung.

Weitere Informationen zur (Neu-)Registrierung und zum FrauenNachtTaxi gibt es unter [www.mannheim.de/frauennachttaxi](http://www.mannheim.de/frauennachttaxi)



## Ehrenamtsevent Sport 2024

Ob Übungsleiterin und Übungsleiter, Vorstandsmitglied, Kampfrichterin und Kampfrichter oder vieles mehr: Ohne die wertvolle Zeit und Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen könnte der Sportalltag in den mehr als 250 Mannheimer Sportvereinen nicht gelingen. Das möchte die Stadt Mannheim ehren und „Danke“ sagen. Deshalb sind mehr als 1.100 Ehrenamtliche zum Ehrenamtsevent der Stadt Mannheim zusammengelassen.

Dort drückten Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer, die Vorsitzende des Sportkreises Mannheim e.V. Dr. Sabine Hamann und der Leiter des Fachbereichs Sport und Freizeit Uwe Kaliske ihren Dank aus. „Wie Ihr Engagement im Einzelnen auch aussehen mag – es ist wertvoll, es ist solidaritätsstiftend und es ver-

dient unsere höchste Anerkennung“, betonte Sportkreisvorsitzende Dr. Sabine Hamann. Bürgermeister Ralf Eisenhauer, an dem Tag terminlich verhindert, fügte per Videobotschaft hinzu: „Durch Ihren Einsatz und Ihre Leidenschaft wird Mannheim auch in Zukunft sportlich und gemeinschaftlich stark bleiben.“

Das Ehrenamtsevent diente nicht nur dem Dank gegenüber allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Mannheimer Sportvereinen, sondern stellte auch eine hervorragende Möglichkeit dar, sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen. Bei Kaffee und Gebäck konnten die Teilnehmenden leicht ins Gespräch kommen und neue Kontakte knüpfen, bevor das Programm zu einer Vorstellung zweier aktueller Filme überging.

## Neujahrsempfang 2025

„MANNHEIM MITEINANDER“ ist das Motto des Neujahrsempfangs 2025 der Stadt Mannheim, der wie immer am 6. Januar im CongressCenter Rosengarten stattfindet. Dabei steht das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Mittelpunkt. Die Veranstaltung ist öffentlich und die Bevölkerung ist eingeladen.

Im Mittelpunkt des Empfangs steht die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Christian Specht ab 11 Uhr im Mozartsaal. Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg, Vorstandsvorsitzender des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, geht in seinem Festvortrag auf das gesellschaftliche Phänomen der Vereinsamung ein und zeigt Lösungswege auf.

Ab 13 Uhr folgt ein vielfältiges Programm im gesamten Rosengarten, das von zahlreichen Mannheimer Vereinen, Organisationen und Institutionen gemeinsam gestaltet wird. Geboten werden Informationen, Mitmachaktionen sowie Unterhaltung mit Musik, Sport, Tanz und Theater im gesamten Haus.

Interessierte können die App „Neujahrsempfang Stadt Mannheim“ kostenlos herunterladen. Die Inhalte mit dem vollständigen Programm werden bis zum 6. Januar ständig aktualisiert. Außerdem gibt es ein spannendes Quiz zu den Themen des Neujahrsempfangs. Unter allen Teilnehmenden werden attraktive Preise verlost.

## Winterlichter im Luisenpark

Vom 1. Januar bis zum 2. Februar leuchten im Luisenpark wieder Bäume, Sträucher und Wasseroberflächen, glitzern Diskokugeln zwischen Pflanzen hervor und legen sich tausende kleine Lichtkristalle über den größten Mannheimer Park. Besonders beeindruckend dürfte in diesem Jahr in Anlehnung an das 50-jährige Parkjubiläum „Bubbleblast 75“ sein und die Projektion „Love & Peace“ auf einer Wasseroberfläche. Weitere Videoprojektionen erinnern mit schönen Impressionen an die BUGA 1975.

Während sich im letzten Jahr die Installationen vorwiegend um die neue Parkmitte bewegten, bespielt die Lichterroute 2025 den

kompletten westlichen Teil des Parks. Vom Haupteingang geht es in einem weiten länglichen Rundweg bis zum Eingang Lanzvilla. Danach wird am Gartenschach „gewendet“, am Seerestaurant vorbei Richtung Seebühne und wieder durch die neue Parkmitte. Endpunkt ist wieder der Haupteingang.

Öffnungszeiten: sonntags bis donnerstags von 18 bis 21 Uhr, freitags und samstags sowie am 5. Januar von 18 bis 22 Uhr. Kassenschluss ist eine Stunde vor Veranstaltungsende. Ab 14 Uhr Zutritt und Parkaufenthalt nur mit gültigem Winterlichterticket.

Ticketlink: <https://shop.luisenpark.de/winterlichter>

## „Stadtbahnrampe Schlossgarten“

Das 1958 errichtete Brückenbauwerk „Stadtbahnrampe Schlossgarten“ ist seit Mitte Juli für den Stadtbahnverkehr gesperrt. Hintergrund ist, dass bei routinemäßigen Bauwerksuntersuchungen erhebliche Schäden in Form von Rissen gefunden wurden. Art und Umfang der Risse deuten auf eine sogenannte Spannungsrisskorrosion hin. Bei dieser bundesweit an zahlreichen Brücken auftretenden Schadensart handelt es sich um korrosionsbedingte Drahtbrüche im eingebauten Spannstahl. Die charakteristischen Längsrisse wurden auf der Unterseite der Brückenplatte im Verlauf der Spannglieder festgestellt. Seitdem finden umfassende und zeitintensive Untersuchungen und Materialprüfungen statt.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Ausmaß und die Intensität

des Schadens geringer sind als bislang angenommen. Es müssen jedoch noch weitere Prüfungen durchgeführt werden, beispielsweise dazu, wie die Feuchtigkeit in das Bauwerk eindringen konnte oder Versuche zur Empfindlichkeit des Spannstahls.

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen lässt sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass das Bauwerk abgebrochen und neu gebaut werden muss. Diese Variante hätte eine lange Unterbrechung der Stadtbahnverkehre von und nach Ludwigshafen bedeutet. Daher wird nun geprüft, wie die Rampe ertüchtigt werden kann, damit die Stadtbahnen wieder über die Brücke rollen können.

Über die weiteren Fortschritte der Variantenuntersuchungen wird die Stadt Mannheim die Öffentlichkeit voraussichtlich Ende Januar unterrichten können.

## Stadt Mannheim führt Ersthelfer-App „KatRetter“ ein

Bei einem medizinischen Notfall, wie beispielsweise einem Herz-Kreislauf-Stillstand, ist Zeit einer der kritischsten Faktoren: Bereits nach drei bis fünf Minuten kommt es im Gehirn zu irreparablen Schäden. Um in einem solchen Fall künftig noch schneller Hilfe leisten zu können, führt die Stadt Mannheim nun die Ersthelfer-App „KatRetter“ ein. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer, die sich in unmittelbarer Nähe des medizinischen Notfalls befinden, werden hierüber parallel zum Rettungsdienst alarmiert und können Erste Hilfe leisten, bis dieser am Einsatzort eintrifft.

„Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen bei uns in Mannheim durchschnittlich zehn Minuten. Wenn also künftig bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand schon nach nur zwei Minuten ein alarmierter Ersthelfer mit einer sogenannten Laienreanimation beginnen kann, ist das medizinisch für den Betroffenen ein elementarer Unterschied“, sagt Bürgermeister Dr. Volker Proffen. „Obwohl wir noch gar nicht offiziell an den Start gegangen sind, haben sich in den letzten zwei Wochen, in denen man sich bereits registrieren konnte, schon rund 100 potenzielle Ersthelfer angemeldet. Das ist toll! Jeder Einzelne leistet damit einen Beitrag für die Sicherheit und die medizinische Versorgung der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie für Berufspendler und Gäste.“

Die Entscheidung für die App „KatRetter“ fiel nach einer ergebnisoffenen Prüfung der am Markt verfügbaren Optionen. Zudem wurden Gespräche mit benachbarten Kommunen geführt, die die App bereits nutzen.

„Mannheim ist Teil und zugleich Zentrum der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Wenn wir uns als eine Region begreifen, dann sollten wir auch die gleiche Ersthelfer-App nutzen. Katretter ist bereits in Ludwigshafen und für den gesamten Rettungsdienstbereich Vorderpfalz aktiviert. Ebenso in Südhessen. Mit der Aktivierung in Mannheim wird die Abdeckung zum Wohle aller noch



Thomas Näther, Amtsleiter der Feuerwehr, und Bürgermeister Dr. Volker Proffen mit der Katretter-App

größer“, so Thomas Näther, Amtsleiter der Feuerwehr.

Nach den letzten technischen Anpassungen wird die Freischaltung für das Mannheimer Stadtgebiet schnellstmöglich – spätestens zum 1. Januar 2025 – erfolgen. Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer erhalten dann auch ihren Aktivierungslink.

Zur Registrierung aufgerufen sind alle, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen, also: Wer eine Ersthelferausbildung

absolviert hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Das Formular zur Registrierung kann auf der städtischen Homepage heruntergeladen werden. Für die Ersthelferinnen und Ersthelfer entstehen durch die Anmeldung keine Kosten.

Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/KatRetter](http://www.mannheim.de/KatRetter)



## Mannheimer Familienpass 2025 ab sofort erhältlich

Auch im Jahr 2025 bieten der Familienpass und der Familienpass plus Mannheimer Familien zahlreiche Möglichkeiten, vergünstigte oder kostenfreie Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in der Stadt zu nutzen.

„Der Familienpass ist eine wertvolle Unterstützung für viele Familien in Mannheim und erleichtert ihnen den Zugang zu zahlreichen attraktiven Angeboten in der Stadt“, erklärt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. „Unser besonderer Dank gilt allen Vereinen und Institutionen, die mit ihren Angeboten in den Gutscheineften vertreten sind und damit die Mannheimer Familien unterstützen“, so Grunert weiter.

Neu ist, dass die Gutscheine des einkommensunabhängigen Familienpasses und des einkommensabhängigen Familienpasses plus künftig in zwei separaten Gutscheineften ausgegeben werden. Die unterschiedlichen Zielgruppen des Familienpasses erhalten die passenden Gutscheinefte. Bisher wurden alle Gutscheine in einem Heft zusammengefasst. Da der Familienpass plus in einer kleineren Auflage im selben Format ge-

druckt wird, kann mit der Umstellung auf zwei verschiedene Hefte Papier und Energie für Druck und Transport gespart werden.

„Bis Ende Oktober 2024 wurden insgesamt 13.230 Familienpässe ausgestellt. Davon erfolgten 8.826 Beantragungen online bequem von zuhause aus. Diese Zahlen zeigen erneut, wie umfassend das Angebot von Mannheimer Familien genutzt wird“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Der Familienpass kann kostenlos über das Bürgerportal der Stadt Mannheim beantragt werden und wird anschließend per Post zugestellt. Auch persönlich kann der Familienpass nach wie vor beim Fachbereich Bürgerservice in einem Bürgerservice beantragt werden. Dafür stehen die Öffnungszeiten sowohl mit als auch ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Der Familienpass umfasst für 2025 insgesamt 48 Gutscheine. Neu hinzugekommen sind unter anderem ein Rabatt-Gutschein für den Besuch einer Kinderveranstaltung im Schatzkistl sowie mittlerweile zwei Gutscheine für Veranstaltungen der Mannhei-

mer Philharmoniker. Zudem können Familien mit dem Pass bei einem Besuch des Herzogenriedparks 50 Prozent und bei einem Besuch im Luisenpark 40 Prozent sparen. Aufgrund des im Gemeinderat jüngst beschlossenen Doppelhaushalts 2025/2026, der keine Mittel für die Lastenradförderung mehr vorsieht, sind die im Vorgriff neu aufgenommenen Gutscheine für einen zusätzlichen Zuschuss bzw. eine erhöhte Förderung für Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses (plus) für den Kauf eines (E-)Lastenrads oder Fahrradanhängers hinfällig geworden.

Der Familienpass plus richtet sich an Familien, die Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen.

Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/buergerservice](http://www.mannheim.de/buergerservice)



## Neue Regelungen für E-Scooter zum 1. Januar

Ab 1. Januar tritt in Mannheim die im Mai 2024 vom Gemeinderat beschlossene Konzeption für E-Tretroller von Vermietanbietern in Kraft. Diese ermöglicht der Stadt, die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge um ein gutes Drittel auf insgesamt 2.000 Stück zu reduzieren. Dabei beschränkt man sich auf drei Anbieter, die unter mehreren Interessenten ausgewählt wurden: Dott (ehemals TIER), Voi und Bolt.

Verbunden mit der Genehmigung sind konkrete Auflagen für die Flottenverteilung und das Abstellen der Roller sowie Vorgaben für das Beschwerdemanagement zu erlassen. So wird zukünftig ein Fotobeweis über das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge Pflicht, ohne den sich die Vermietung nicht beenden lässt.

Ein zentrales Element der neuen Regeln-

gen ist das hybride Abstellsystem: An besonders belasteten Stellen in der Stadt können künftig feste Abstellflächen vorgeschrieben werden. Ein solches Modell wird in Mannheim bereits seit Dezember 2023 an den drei Mobilstationen in den Quadranten (A 1, N 2 und E 4) erfolgreich getestet. Außerhalb dieser festen Flächen bleibt das freie Abstellen im öffentlichen Raum („Free-Floating-System“) bestehen, jedoch unter strengen Auflagen. Diese umfassen unter anderem Abstellverbotszonen (beispielsweise rund um den Wasserturm, in der Fußgängerzone und ihren Seitenstraßen oder am Neckarufer), die Sicherstellung einer Mindestwegbreite von 1,50 Metern, die durch App-Hinweise und den Fotobeweis sichergestellt werden soll sowie Vorgaben zur Verteilung der Fahrzeuge. Dieses

System ermöglicht es der Stadt Mannheim, flexibel auf die Bedürfnisse zu reagieren und nach und nach weitere Abstellflächen einzurichten, während die Vorteile eines stationsunabhängigen Systems erhalten bleiben.

Ziel der neuen Richtlinie ist es, die E-Tretroller verstärkt für die sogenannte „letzte Meile“ einzusetzen, insbesondere in Vororten mit größeren Fußwegdistanzen oder einer geringeren ÖPNV-Dichte. So soll der Verkehr effizienter gestaltet und die Mobilität verbessert werden. Entsprechend schreibt die Stadt Mannheim zukünftig auch eine gleichmäßigere Verteilung der Fahrzeuge im Stadtgebiet vor.

Die Genehmigungen sind bis Ende 2026 befristet. Innerhalb dieses Zeitraums soll das aktuelle Konzept evaluiert werden.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Table with 3 columns: Item description, Quantity, and Price. Includes items like 'Verlängerung für jedes weitere Jahr' and 'Erstmalige Überlassung einer Doppelnische'.

- 1. Grabmalgenehmigungsgebühren
1.1 Grabmalgenehmigung
2. Zulassungsgebühr
2.1 Jährliche Zulassung von Gewerbetreibenden
3. Sonstige Gebühren
3.1 Umschreiben der Erwerbseigenschaften an...

SATZUNG DER STADT MANNHEIM ÜBER PARKGEBÜHREN
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (Gbl. S. 259), des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes...

§ 1 Gebührenpflicht
Im Stadtkreis Mannheim werden für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die durch Parkscheinautomaten oder andere Einrichtungen als gebührenpflichtig ausgewiesen sind, Gebühren erhoben. Für Bewohnerparkberechtigungen gelten besondere Bestimmungen.
§ 2 Gebührensätze
Es werden folgende Tarife festgelegt:
- Tarif für Zone 1 je angefangene 20 Minuten = 1,20 Euro;
- Tarif für Zone 2 je angefangene 20 Minuten = 0,60 Euro;
- Tagesparktarif für Zone 2 = 8 Euro.

§ 3 Abgrenzung der Gebühreazonen
Die Abgrenzung der Gebühreazonen ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Sie umfassen folgende Gebiete:
Zone 1: die gesamte Innenstadt innerhalb des City-Ringes; den City-Ring selbst; den Schlossbereich und Hauptbahnhofbereich nördlich der Bahnanlagen; die westlichen Teile der Schwetzingenstadt und Oststadt einschließlich der folgenden Begrenzungsstraßen:
Heinrich-von-Stephan-Straße, Heinrich-Lanz-Straße, Seckenheimer Straße zwischen Heinrich-Lanz-Straße und Werderstraße, Werderstraße, Kolpingstraße zwischen Werderstraße und Renzstraße, Renzstraße und Cahn-Garnier-Ufer.
Zone 2: das restliche Stadtgebiet.

§ 4 Sonderregelung für Besucher und Bewohner
Für die Bereiche mit Parkscheinautomaten, in denen mit Anliegerberechtigung kostenlos geparkt werden darf, gilt für die Besucher der berechtigten Anlieger folgende Sonderregelung:
Die Bewohner haben die Möglichkeit, Parkberechtigungsscheine für ihre Besucher gegen ein Entgelt von 3 Euro/Schein zu erwerben, die jeweils für 24 Stunden gelten. Sie können im Jahr maximal 20 dieser Scheine erwerben gegen Vorlage ihres Parkberechtigungsscheines/ihrer Meldebescheinigung.

§ 5 Übergangsregelung
Solange Parkscheinautomaten mit einem abweichenden Gebührensatz aufgestellt sind, ist die auf dem einzelnen Parkscheinautomaten angegebene Gebühr zu entrichten.
§ 6 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mannheim über Parkgebühren vom 01.01.2021 außer Kraft.



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 562, ber. S. 698) und des § 41 Abs. 2, 4 und 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (Gbl. S. 330, ber. S. 653), sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (Gbl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in der Sitzung vom 10/11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Table with 4 columns: Reinigungskategorie (RK), Reinigungshäufigkeit, Jahresgebühr pro Frontmeter, and NR. Lists various cleaning categories and their associated costs.

In Gebieten mit Premiabelag wird die Gebühr „NR“ für die Nassreinigung des Premiabelags zusätzlich zur Gebühr „RK“ für die allgemeine Kerlstreue berechnet. NR 1 gilt für Gehwege, NR 2 für die Fußgängerzone O6 und O7, NR 3 für die Fußgängerzonen Planken und Willy-Brandt-Platz, NR 4 für Lindenhofplatz und den Marktplatz Rheinau.

2) Die Anlage zur Gehwegreinigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:
Straßenverzeichnis
Unter Straßenabschnitt wird die gebührenpflichtige Fläche zwischen den genannten Quadranten bzw. Straßen bezeichnet.

Large table listing street segments (Bezirk, Straßenabschnitt) and their corresponding cleaning categories (RK, NR) and rates.

Table listing various zones (Innenstadt, Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Oststadt, Schwetzingenstadt, Rheinau) and their associated cleaning categories (FGZ) and rates.

Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Mannheim, den 27.12.2024
Christian Specht, Oberbürgermeister 15B017

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abendschulen Mannheim GmbH Jahresabschluss 2023

Der Verwaltungsrat hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTreu GmbH, Ludwigshafen, hat am 10.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Mannheimer Abendakademie in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 231, vom 13. - 16.01.2025 und vom 20. - 23.01.2025 in der Zeit von 9:30 - 12:30 Uhr eingesehen werden. Susanne Deß Geschäftsführerin

Bekanntmachung Ankündigung von Vollsperrungen der K4137 und L597

Aufgrund von Arbeiten an der Stromleitung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW für das Gleichstromvorhaben ULTRANET kommt es in KW 1-2 ab dem 02.-06.01.2025 auf einem Teilbereich der K4137, Wallstadter Straße zwischen Mannheim-Feudenheim und Ilvesheim, auf Höhe des Marhöfer Weihers, zu einer Vollsperrung mit Umleitung über die Siebenbürgerstraße – Feudenheimer Straße. Gleichzeitig soll auch ein Teilbereich der L597 in der Gemarkung Mannheim-Wallstadt bis Ladenburg voll gesperrt werden. Davon ist auch der parallel verlaufende Geh- und Radweg betroffen. Umleitungen sind auch hier ausgeschildert.

Die Sperrungen sind notwendig, um Leiterseile zu erneuern. Das Vorhaben ULTRANET trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg auch in Zukunft sicherzustellen. Ausführende Baufirma ist die von TransnetBW beauftragte LTB Leitungsbau GmbH.

TransnetBW ist bestrebt, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf Verkehr und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare größere Straßensperrungen kündigt TransnetBW so früh wie möglich in den betroffenen Regionen an. Wir bitten um Verständnis für auftretende Unannehmlichkeiten.

Weitere Informationen zum Vorhaben ULTRANET finden Sie unter https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultranet.

Übersicht - geänderte Vollsperrungen der L597 und K4137 und Umleitung KG



VZP 1 - Vollsperrung



VZP 2 - Vollsperrung



VZP 3 - Vollsperrung



VZP 4 - Vollsperrung



VZP 5 - Fuß- und Radweg nach Wallstadt

